



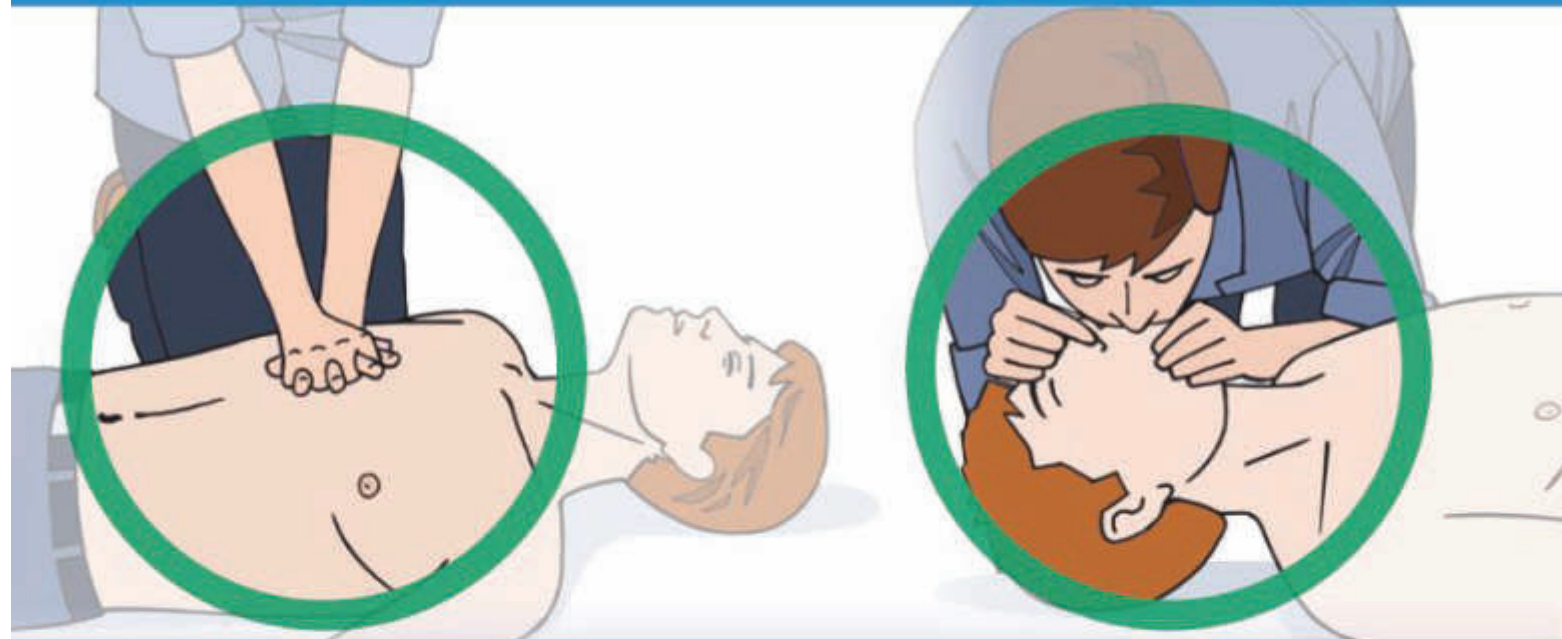
G-IH 1/03

Bearbeitungsverfahren fachbezogener Rohrwerkstoffe

Anleitung zur Ersten-Hilfe

204-006

DGUV Information 204-006



Anleitung zur Ersten Hilfe

1. Aushang zur Ersten-Hilfe:


Diese „Anleitung zur Ersten-Hilfe“ ergänzt das Plakat „Erste-Hilfe“ (BGI/GUV-I 510-1) und gibt weitergehende Hinweise zur Ersten-Hilfe im Betrieb. Ausführliche Informationen enthält das „Handbuch zur Ersten Hilfe“ (BGI/GUV-I 829).

Retungsleitstelle (Notruf):
Ersthelfer:
Betriebssanitäter:
Erste-Hilfe-Material bei:
Erste-Hilfe-Raum:
Ärzte für Erste Hilfe:
Berufsgenossenschaftliche Durchgangsarzte: Info: www.dguv.de/landesverbaende
Berufsgenossenschaftlich zugelassene Krankenhäuser:
Lerne helfen – werde Ersthelfer Info: www.dguv.de/fb-ersthilfe
Meldung zur Ausbildung bei:

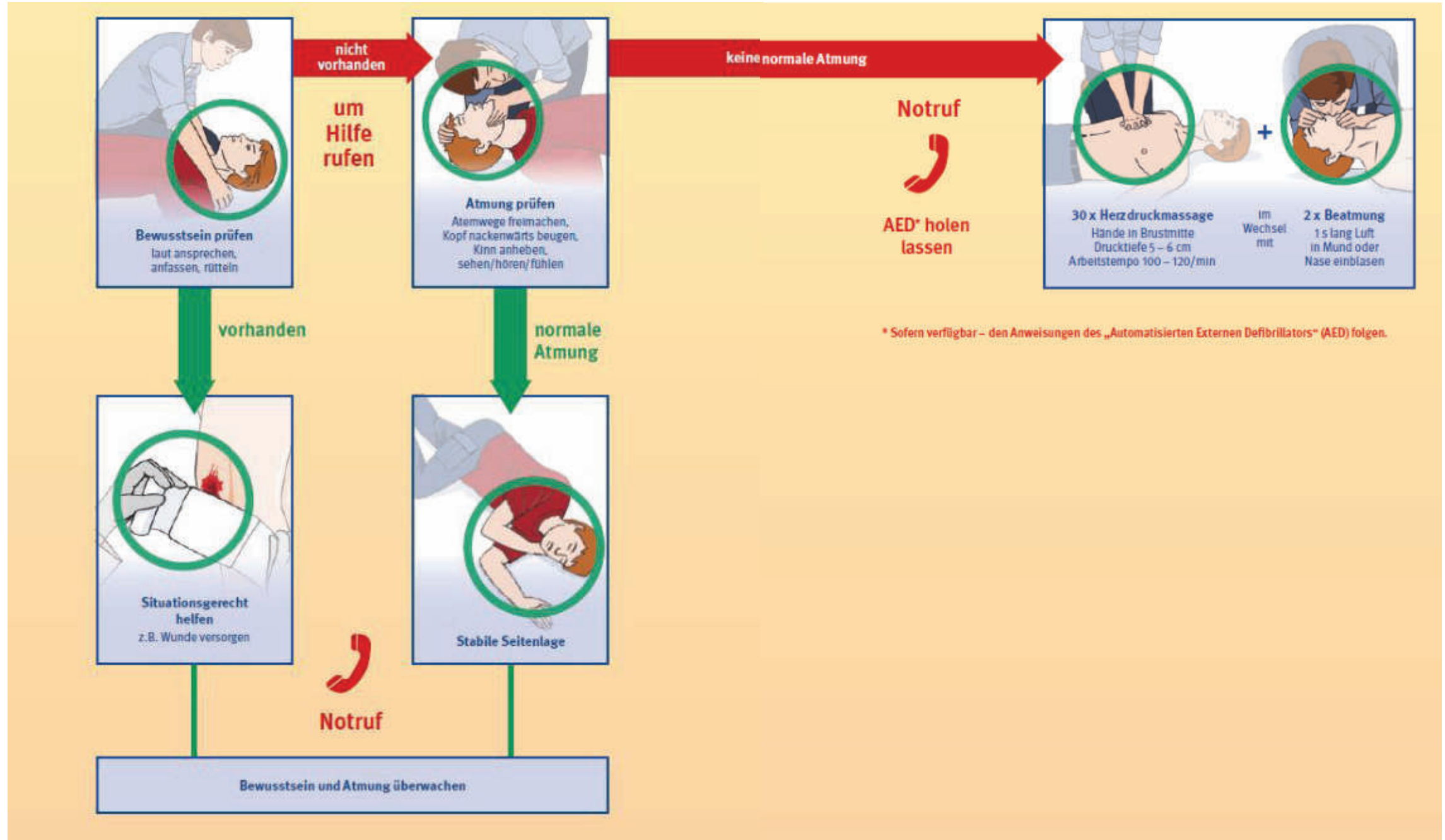
2. Allgemeine Verhaltensweisen beim Auffinden einer Person:

- Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern
- eigene Sicherheit beachten
- Person gegebenenfalls aus dem Gefahrenbereich retten
- Notruf
- Schutz vor Wärmeverlust (Rettungsdecke)
- Betreuung und Zuwendung



Wo geschah es?		z.B. Ort, Straße, Betriebsteil, Etage
Was geschah?		z.B. Erkrankung, Unfall, Feuer, eingeklemmte Personen, besondere Gefahren
Wie viele Verletzte/Erkrankte?		
Welche Art von Verletzungen/Erkrankungen?		z.B. Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Kreislaufstillstand, starke Blutungen
Warten auf Rückfragen!		

3. Lebensrettende Sofortmaßnahmen - Ablaufschema bei lebensbedrohlichen Situationen:



4. Herzdruckmassage:

- Rückenlage auf harter Unterlage
- Oberkörper freimachen
- Handballen einer Hand auf die Mitte der Brust legen
- Handballen der zweiten Hand auf die erste Hand legen und die Finger verschränken
- mit gestrecktem Arm das Brustbein 5 bis 6 cm nach unten drücken
- Brustbein nach jedem Druck entlasten
- 30 x Herzdruckmassage (Arbeitstempo: 100 – 120/min) im Wechsel mit 2 x beatmen
- Wiederbelebung bis Atmung einsetzt oder Rettungsdienst übernimmt



5. Beatmung:

- Kopf nackenwärts beugen
- 2 x beatmen im Wechsel mit 30 x Herzdruckmassage
- Mund zu Mund (Nase zuhalten)

siehe Abbildung
oder

- Mund zu Nase (Mund zuhalten)
- 1 Sekunde lang gleichmäßig Luft in den Mund einblasen



6. Stabile Seitenlage:

- Beine des Bewusstlosen strecken
- nahen Arm angewinkelt nach oben legen, die Handinnenfläche zeigt dabei nach oben
- ferne Hand des Bewusstlosen fassen und Arm vor der Brust kreuzen, Hand nicht loslassen
- mit der anderen Hand an den fernen Oberschenkel (nicht im Gelenk!) des Bewusstlosen
- greifen und Bein beugen
- Bewusstlosen zu sich herüber ziehen
- Hals überstrecken und Mund leicht öffnen
- an der Wange liegende Hand so ausrichten, dass der Hals überstreckt bleibt
- ständige Atemkontrolle



7. Blutungen:

Erkennen

- blutende Wunden können durch Kleidungsstücke oder durch die Lage
- des Verletzten verdeckt sein

Maßnahmen

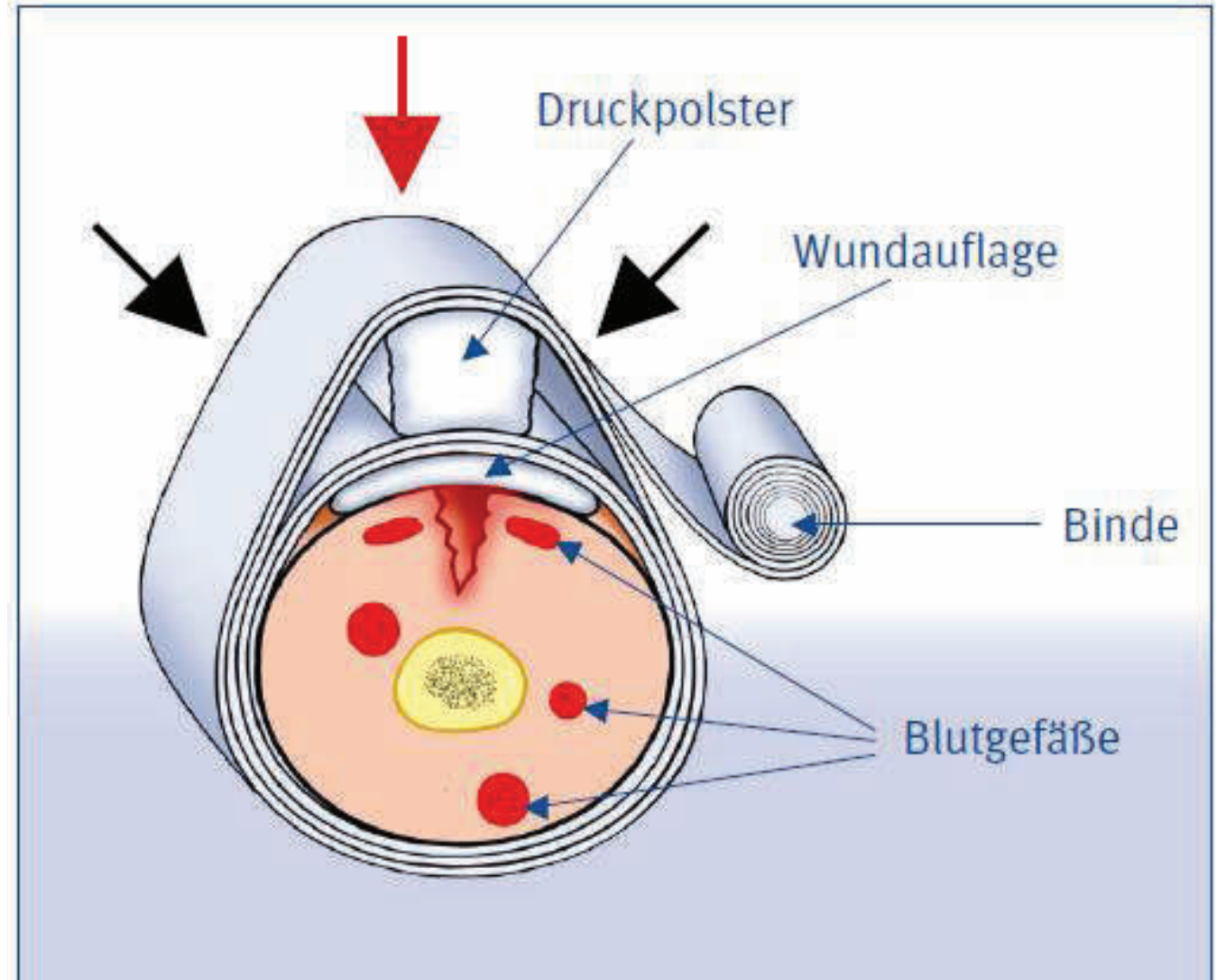
- Einmalhandschuhe tragen
- Wunden keimfrei bedecken
- gegebenenfalls Schocklagerung
- gegebenenfalls Anlegen eines Druckverbandes

Anlegen eines Druckverbandes

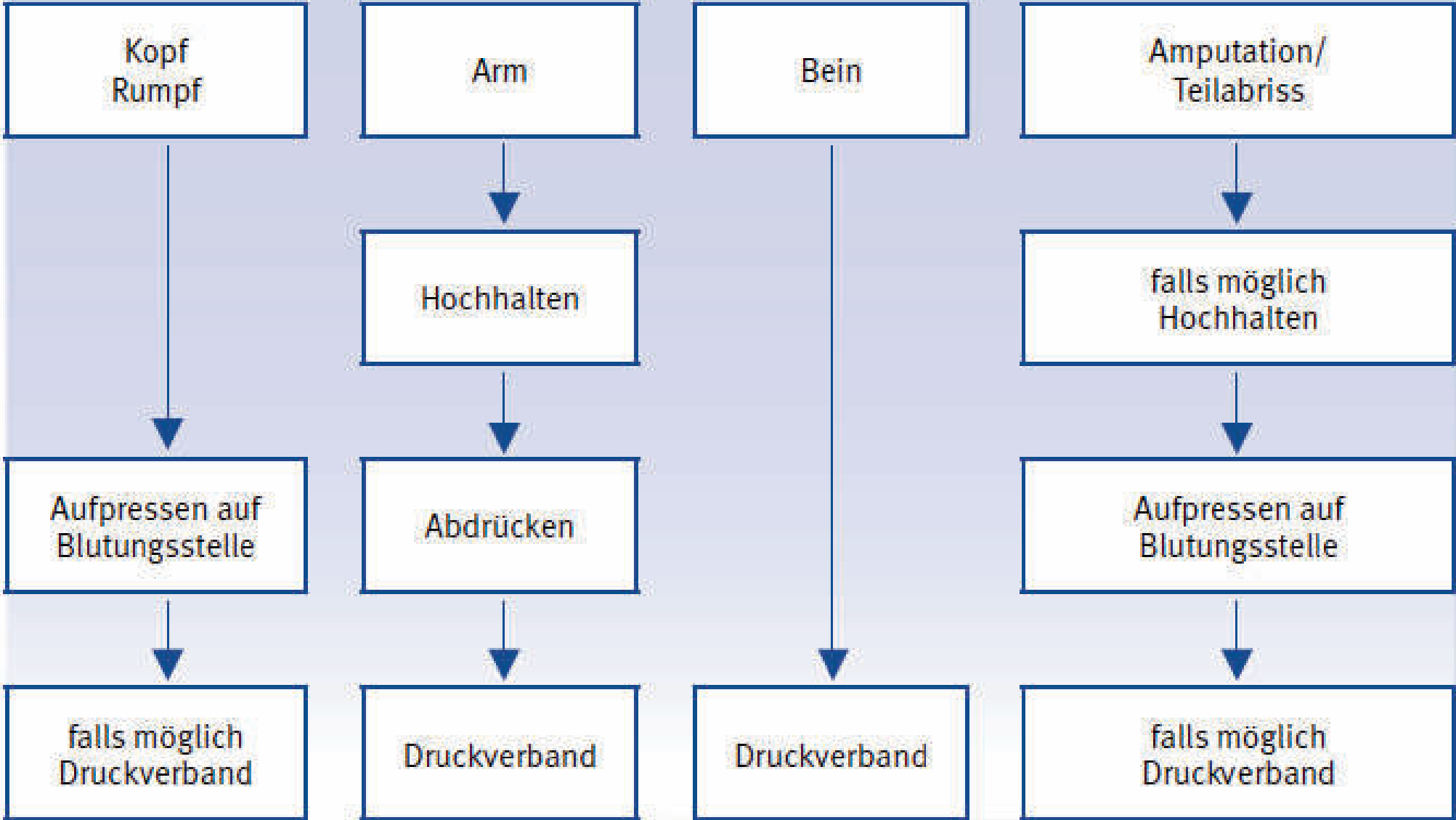
- Wundauflage auf Wunde legen und mit 2 bis 3 Bindengängen fixieren
- Druckpolster, z. B. zweites Verbandpäckchen, auf Wundauflage platzieren
- mit weiteren Bindengängen stramm befestigen

Bei Abriss von Körperteilen

- abgetrennte Körperteile suchen
- in keimfreiem Verbandmaterial kühl verpackt dem Verletzten mitgeben (z. B. Replantat-Beutel)



Bedrohliche Blutung aus Wunden



8. Schock:

Erkennen

- Frieren/Zittern
- Blasse, kalte Haut
- Schweiß auf der Stirn

Diese Anzeichen treten nicht immer alle und nicht immer gleichzeitig auf.

Maßnahmen

- für Ruhe sorgen
- gegebenenfalls Blutungen stillen
- vor Wärmeverlust schützen (Decke unterlegen, zudecken)
- Schocklage herstellen
- Zuwendung, Betreuung
- ständige Kontrolle von Bewusstsein und Atmung



9. Knochenbrüche, Gelenkverletzungen:

Erkennen

- Schmerzen
- Abnorme Lage/Beweglichkeit
- Verkürzung der Gliedmaßen
- Funktionsverlust
- Schonhaltung

Maßnahmen

- Ruhigstellung des verletzten Körperteils in vorgefundener Lage
- Prellungen und Verrenkungen der Gelenke kühlen
- bei Verdacht auf Wirbelsäulenverletzung Lage des Verletzte möglichst **nicht** ändern
- bei offenen Knochenbrüchen Wunden mit sterilem Material bedecken

10. Verbrennungen:

Maßnahmen

- brennende Person ablöschen
- mit heißen Stoffen behaftete Kleidung sofort entfernen
- auf der Haut festhaftende Kleidungsstücke **nicht** entfernen
- lokale Kühlung mit fließendem Wasser bis Schmerz nachlässt (etwa 10 Minuten)
- Brandwunden keimfrei bedecken
- vor Wärmeverlust schützen

11. Verätzungen:

Erste-Hilfe-Maßnahmen sind bereits bei Verdacht auf eine Verätzung durchzuführen, da die Wirkung von ätzenden Stoffen mit zeitlicher Verzögerung auftreten kann.

Allgemeine Maßnahmen

- auf Selbstschutz achten (z. B. Schutzhandschuhe, Atemschutz)
- für Körperruhe sorgen
- vor Wärmeverlust schützen
- ärztliche Behandlung veranlassen
- Erbrechen **nicht** herbeiführen

Augen

- Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Augenlidern mit Wasser spülen
- im Auge verbliebene feste Stoffe mechanisch, z. B. mit einem feuchten Tupfer, entfernen
- steriler Schutzverband

Haut

- verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen
- Haut mit viel Wasser spülen
- Wunden keimfrei bedecken

Verschlucken

- sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes
- Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt)

Atmungsorgane

Bei Gefahr von Verätzungen durch Reizgase, z. B. Chlor, nitrose Gase, sind spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen durch den Betriebsarzt festzulegen und die Ersthelfer entsprechend zu schulen.

12. Vergiftungen:

Erkennen

- Angaben des Verletzten und anwesender Personen
- Anzeichen im Umfeld für das Einwirken giftiger Stoffe

Allgemeine Maßnahmen

- vergiftete Personen unter Selbstschutz (z. B. Schutzhandschuhe, Atemschutz) aus dem Gefahrenbereich bringen
- für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen
- Gifteinwirkung ermitteln (Giftstoff, Konzentration, Menge und Dauer der Einwirkung)
- Erbrechen **nicht** herbeiführen
- gegebenenfalls Giftreste sichern
- ärztliche Behandlung veranlassen

Haut

- verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen
- Haut mit viel Wasser spülen
- Wunden keimfrei bedecken

Verschlucken

- Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes

Atmungsorgane

Bei Gefahr durch giftige Stoffe sind spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen durch den Betriebsarzt festzulegen, z. B. Sauerstoff, Antidote und die Ersthelfer entsprechend zu schulen*.

** Hinweise zur Toxikologie und zur Ersten Hilfe in Sicherheitsdatenblättern, den Stoffmerkblättern der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie und Stoffdatenbanken (z. B. www.gischem.de, www.dguv.de, WebCode d11892) sind ggf. zusätzlich zu beachten.*

13. Unfälle durch elektrischen Strom:

Bei jedem Stromunfall muss mit Kreislaufstillstand gerechnet werden.

Allgemeine Maßnahmen

- auf Selbstschutz achten
- in jedem Fall zunächst für Stromunterbrechung sorgen

Niederspannung

(üblich im Haushalt und Gewerbe bis maximal 1000 Volt):

- Stecker ziehen
- ausschalten
- Sicherung/Sicherungsautomat betätigen

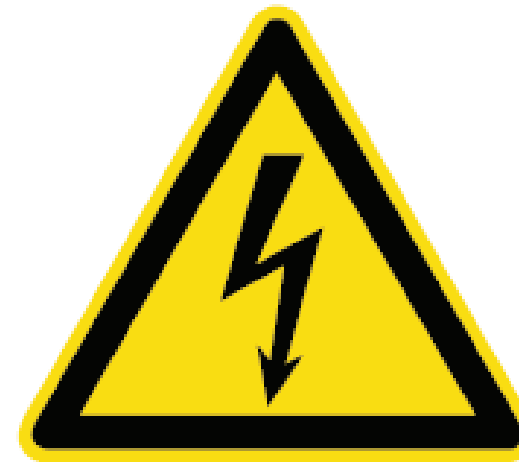
Hochspannung

(durch Warnschild mit Blitzpfeil gekennzeichnete Anlagen über 1000 Volt):

- **Abstand halten** (5 m Abstand) und **sofort Notruf „Elektrounfall“** veranlassen
- Fachpersonal herbeirufen (zwecks Ausschalten)
- Rettung aus Hochspannungsanlagen nur durch Fachpersonal!
- Hilfeleistung erst nach Eingreifen von Fachpersonal

Maßnahmen am Patienten

- bei jedem Elektrounfall ständige Kontrolle von Bewusstsein und Atmung (Kreislauf)
- Versorgung des Verletzten je nach Zustand (Verbrennung)
- ärztliche Behandlung veranlassen



Hochspannung

14. Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen:

Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren und müssen mindestens nachfolgende Angaben enthalten:

Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens
Name des Verletzten bzw. des Erkrankten
Datum/Uhrzeit
Abteilung/Arbeitsbereich
Hergang
Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung
Name der Zeugen

Erste-Hilfe-Leistung
Datum/Uhrzeit
Art und Weise der Maßnahmen
Name des Ersthelfers/Erste-Hilfe-Leistenden

Wenn das herausnehmbare Plakat „Erste Hilfe“ (DGUV Information 204-003) fehlt, dann können Sie es bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger oder unter www.dguv.de/publikationen bestellen.

+
Erste Hilfe

Auffinden einer Person

Grundsätze !

- Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern
- Eigene Sicherheit beachten

Person ggf. aus dem Gefahrenbereich retten

Notruf ☎

- Wo geschah es?
- Was geschah?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art von Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!

Bewusstsein prüfen
laut anzusprechen, anfassen, rütteln

nicht vorhanden → um Hilfe rufen

Atmung prüfen
Atemwege freimachen, Kopf nach hinten beugen, Kinn anheben, sehen/hören/fühlen

keine normale Atmung → Notruf ☎
AED* holen lassen

30 x Herzdruckmassage
Hände in Brustmitte, Drucktiefe 5 – 6 cm, Arbeitstempo 100 – 120/min

2 x Beatmung
im Wechsel mit 1 x lang Luft in Mund oder Nase einblasen

vorhanden →

Situationsgerecht helfen
z. B. Wunde versorgen

normale Atmung →

Stabile Seitenlage

Notruf ☎

Bewusstsein und Atmung überwachen

Beschadensstelle (Notruf): _____

Unfallort: _____

Beschadensart: _____

Unfallzeitpunkt: _____

Unfallort: _____

Art des Unfalls: _____

Beschadensursache (falls bekannt): _____

Beschadensumfang (z. B. Verletzungen): _____

Lerne helfen – werde Ersthelfer!
Info: www.dguv.de/de/ersthilfe
Meldung zur Ausbildung bei: _____

* Sofern verfügbar – den Anweisungen des „Automatischen Externen Defibrillators“ (AED) folgen.

DGUV Information 204-003 „Erste Hilfe“ (DGUV-Info 110-1), Ausgabe April 2016, Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Chlodwigstraße 44, 10117 Berlin, www.dguv.de